



# Kundmachung

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlags 2023 liegt in der Zeit vom 02.11.2023 – 16.11.2023 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Oed-Oehling, Mostviertelplatz 1, zur allgemeinen Einsicht auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied schriftliche Erinnerungen dazu beim Gemeindeamt einbringen.

Die öffentliche Sitzung über den 2. Nachtragsvoranschlag 2023 findet am Donnerstag, dem 16.11.2023 um 19:00 Uhr, im Sturmhof, Marktstraße 19, 3312 Oed, statt.

Die Bürgermeisterin

KR Michaela Hinterholzer

Angeschlagen am: 02.11.2023

Abzunehmen am: 16.11.2023